Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich I	05.04.2022	2022/GB I/0483

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Rat	21.04.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Rates; Zuständigkeit des Personalausschusses

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates in der derzeit gültigen Fassung:

In § 23 Abs. 1 Ziffer 4 Personalausschuss werden die Worte „Auszubildenden und“ gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Begründung:
Gemäß § 23 Abs. 1 Ziffer 4 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hinte beschließt der Personalausschuss über die Einstellung eines bzw. einer Auszubildenden. Der Beschlussvorschlag ist anschließend noch durch den Verwaltungsausschuss zu bestätigen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass hierdurch die Entscheidungswege zu lang sind. Durch das Auswahlverfahren ausgesuchte Bewerberinnen und Bewerber springen bis zum Vorliegen der endgültigen Entscheidung wieder ab.

Um hier flexibel agieren zu können, soll der Bürgermeister zukünftig wieder über die Einstellung von Auszubildenden entscheiden.

Die entsprechende Textstelle wird aus der Geschäftsordnung gestrichen.

Als innerorganisatorische Maßnahme des Rates bedarf die Änderung der Geschäftsordnung nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Anlagen:
Geschäftsordnung Rat